

Position

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur

geplanten Übertragung der Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Betreuung von Rehabilitand*innen auf die Agenturen für Arbeit zum 1. Januar 2025

Die Bundesregierung hält bisher an ihrem grundfalschen Sparziel von 900 Millionen Euro bei den Jobcentern in 2025 fest. Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das den Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig und für nichtig erklärte. Die 900-Mio.-Euro-Kürzung soll nunmehr erreicht werden, indem die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) für Bürgergeldberechtigte von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen wird. Zur Umsetzung hat das Bundeskabinett am 25. Oktober 2023 eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Haushaltsfinanzierungsgesetz beschlossen.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Jobcenter, wenn sie einen Weiterbildungs- oder Rehabilitationsbedarf erkennen, die SGB II-Leistungsberechtigten an die Agenturen für Arbeit verweisen. Diesen obliegt die Weiterbildungsberatung bzw. Reha-Bedarfsermittlung, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Bewilligung sowie Finanzierung entsprechender Maßnahmen. Die Gesamtverantwortung für den Integrationsprozess verbleibt beim Jobcenter. Insofern sollen die Jobcenter weiterhin verantwortlich für im Vorfeld einer FbW durchzuführende Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, flankierende Beratungs- und Betreuungsleistungen (z. B. Coaching oder kommunale Eingliederungsleistungen), das Teilnehmer- und Absolventenmanagement während einer FbW und die Vermittlung in Arbeit sein. Bezüglich Reha entspricht das dem bereits zwischen Jobcentern und dem Reha-Träger Bundesagentur für Arbeit gelebten Prozess.

Haushaltssanierung auf Kosten der Arbeitslosenversicherung

Gute Arbeitsmarktpolitik muss für die Menschen weiterentwickelt werden, die Hilfen und Förderung benötigen. Förderinstrumente wie etwa FbW müssen so gestaltet werden, dass sie den Betroffenen den größtmöglichen Nutzen bringen. Die geplante Aufgabenübertragung verfolgt aber nicht das Ziel einer besseren Förderung im Sinne der Vermeidung und Verkürzung von Arbeitslosigkeit und dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sondern ist einzig und allein fiskalisch motiviert. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen es entschieden ab, kritikwürdige Sparziele im Bundeshaushalt zu Lasten der Arbeitslosenversicherung erreichen zu wollen. Es ist nicht hinnehmbar, wenn – teils vulnerable – Personengruppen zwischen steuerfinanzierten und beitragsfinanzierten Haushalten beliebig hin- und hergeschoben werden sollen. Eine weitere Belastung der Arbeitslosenversicherung ist erst recht vor dem Hintergrund abzulehnen, dass die Bundesagentur für Arbeit bereits durch viele und zusätzliche Aufgaben wie etwa aufgrund des Fachkräfteeinwanderungs- oder Weiterbildungsgesetzes stark beansprucht ist und die Versicherungsbeiträge von der Bundesagentur selbst für Personal- und Strukturkosten, aktive Arbeitsmarktpolitik und den dringlich angezeigten Aufbau einer neuen, ausreichenden Rücklage benötigt werden.

Die Krisen der vergangenen Jahre und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben gezeigt, wie wichtig eine ausreichende Rücklage für die Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit ist. Der Bundesagentur für Arbeit kommt in Krisenzeiten und Rezessionen eine überaus wichtige Stabilisierungsfunktion zur Sicherung des sozialen Friedens zu. Beispielsweise konnte sie durch die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes die Arbeitslosigkeit von Millionen von Versicherten verhindern. Dies wäre ohne die aus Beitragsmitteln gebildeten Rücklagen nicht im gleichen Maße möglich gewesen. Zudem bestehen Zweifel, ob eine Finanzierung der FbW- und Reha-Maßnahmen für Bürgergeldbeziehende aus Beitragsmitteln verfassungskonform wäre.

Drohende Qualitätsverluste in der Qualifizierungsförderung

Die geplante Aufgabenübertragung würde mehrere Zuständigkeitswechsel und neue Schnittstellen bedingen. Zu befürchten sind parallele Verantwortlichkeiten und der Verlust von Transparenz für die Bürgergeldberechtigten. Es besteht die Gefahr, dass Leistungsberechtigte auf dem Weg zur Qualifizierung zwischen Jobcenter und Arbeitsagenturen verloren gehen. Eine ganzheitliche Betreuung und Hilfen aus einer Hand sowie die mit einzelnen Bausteinen sinnvoll aufeinander aufbauenden Förderketten werden auf zwei Stellen aufgeteilt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie überhaupt vom Jobcenter gemeinsam mit den Menschen im SGB II eine verbindliche Integrationsstrategie erarbeitet werden kann, wenn die Bewilligung von Weiterbildungsmaßnahmen nicht mehr in ihrer Verantwortung liegt.

Soweit das Jobcenter einen Weiterbildungs- oder Rehabilitationsbedarf erkennt, soll das Jobcenter an die Agentur für Arbeit verweisen. In der Agentur für Arbeit soll dann die Weiterbildungsberatung stattfinden. Im Sinne der Kundenorientierung sollen jedoch die Fachkräfte im Jobcenter vor „Überstellung“ ein Gespräch mit den Kund*innen führen und zumindest abklären, ob auch eine entsprechende Motivation der Kunden für die FbW vorhanden ist und über das weitere Verfahren informieren. Damit werden zusätzliche Beratungskapazitäten sowohl in den Jobcentern als auch in den Agenturen für Arbeit gebunden. Ungelöst ist die Problematik, dass die Einschätzungen von Jobcentern und Arbeitsagenturen zum Weiterbildungsbedarf nicht deckungsgleich sein müssen. Eine Demotivation von Arbeitslosen, die das Jobcenter für eine Weiterbildung interessieren konnte, darf es nicht geben. Nach den Regierungsplänen konkurrieren SGB-III- und SGB-II-Leistungsberechtigte um begrenzte Fördermittel. Es ist bisher kein Steuerungselement ersichtlich, das sicherstellt, dass Förderentscheidungen ausschließlich nach dem Förderbedarf und nicht nach der Rechtskreiszugehörigkeit erfolgen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurden für die Leistungsberechtigten im SGB II substanzielle Fortschritte erzielt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung stark verbessert. U.a. wurde der Zugang zur Weiterbildung erleichtert, das Weiterbildungsgeld und der Bürgergeld-Bonus eingeführt. Mit der geteilten Verantwortlichkeit im Bereich der FbW werden diese wichtigen Fortschritte durch einen erheblichen Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand für Jobcenter und Agenturen für Arbeit gefährdet.

Bei der Betreuung und Eingliederung von Rehabilitand*innen ist die Bundesagentur für Arbeit bereits heute kompetent tätig, begutachtet SGB II-Leistungsberechtigte und trägt die Reha-Kosten bei der Ersteingliederung von jungen Menschen. Ein Zuständigkeitswechsel erscheint im Reha-Bereich daher unproblematisch und könnte sogar ein Hin- und Her zwischen den Behörden vermeiden.

Ein bereits länger bekanntes Problem wird jedoch nicht adressiert: Reha-Bedarfe wurden und werden in den Jobcentern in einem Drittel der untersuchten Fälle – auch wegen fehlender Ressourcen – nicht erkannt. Die Schwächen in allen relevanten Prozessphasen bei der Identifizierung und Weiterverfolgung von Rehabilitationsbedarfen müssen dringend behoben werden. Der DGB und seine Mitgliedschaftsgewerkschaften fordern, sicherzustellen, dass Reha-Bedarfe erkannt werden und ein Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Erwerbsleben erfolgt.

Fazit

Die geplante Aufgabenverschiebung beruht wiederum nicht etwa auf arbeitsmarktpolitischen Überlegungen und Konzepten für eine bessere Betreuung und Förderung, sondern ist rein haushaltspolitisch motiviert und resultiert aus dem selbstauferlegten Spardiktat der Ampel. Hinsichtlich der Weiterbildungsförderung erscheint das Vorhaben angesichts der beschriebenen Risiken und Herausforderungen sozialpolitisch fragwürdig. Der DGB und seine Mitgliedschaftsgewerkschaften sehen den geplanten Zuständigkeitswechsel daher außerordentlich kritisch. Der Sparkurs der Regierung ist kein Naturgesetz – eine andere Politik ist nötig!